

Sonderregelung zur Nutzung der Tennisanlage unter Einhaltung der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz



Grundsätzlich gelten die offiziellen Regelungen (Verordnungen) für Rheinland-Pfalz. Die „**Vierte Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (4. CoBeLVO) vom 17. April 2020**“ erlaubt uns die Nutzung der Tennisanlage zu Freizeit- und Trainingszwecken unter strikter Einhaltung dieser vorgegebenen Regelungen.

Unter Berücksichtigung der Begebenheiten auf unserer Platzanlage und Abwägung der notwendigen Mittel zur Umsetzung der Regelungen hat der Vorstand folgende vorübergehende Verhaltensregeln zusammengestellt. Diese Maßnahmen/Regeln definieren Details der Verordnung der Landesregierung für unseren Tennisverein:

1. Die Clubhäuser bleiben bis auf weiteres geschlossen. Dies betrifft insbesondere die Bewirtung und die Duschkabinen.
Ausnahmen:
 - Unser „kleines Clubhaus“ darf zur Bewässerung der Plätze einzeln betreten werden.
 - Die Toiletten sind nur im äußerst dringenden Fall zu nutzen. Bitte beachtet die Hinweise vor Ort.
2. Pro Platz dürfen nur zwei Personen anwesend sein, d.h. nur Einzelspielbetrieb (kein Doppel oder Gruppentraining). Ausnahme: Zügige Überquerung eines Platzes unter Einhaltung des Mindestabstands.
3. Bitte die Spielplätze nach Bewässerung sofort betreten und nach Spielende und Platzpflege umgehend verlassen. Abziehbesen und sonstiges Pflegematerial nur mit Handschuhen benutzen. Findet Ihr am kleinen Clubhaus im Außenregal.
4. Benutzt das bereitgestellte Desinfektionsmittel am Platzein- und Ausgang. An den Wasserstellen auf den Plätzen stehen Seifenspender bereit. Bitte eigene Handtücher benutzen.
5. Nach Verlassen des Platzes ist auch die Platzanlage umgehend zu verlassen, d.h. keine gesellschaftlichen Kontakte, kein „Zusammensitzen“ und kein "Bier" danach. Das Tauschen der Schuhe/Kleidung, d.h. kurzes Umziehen ist möglich.
6. Kein Mannschaftstraining.
7. Die Spielzeit ist auf 1 Stunde begrenzt. Platzbelegungen sind **zwingend** vorab per Telefon oder per WhatsApp mit Walter oder Helga Goldschmied (02601 912368 / 0174 8315074) abzuklären. Bei eventuellen Wartezeiten bis zum möglichen Spielbeginn bitte außerhalb der Anlage aufhalten. **Wer sich nicht angemeldet hat, ist nicht spielberechtigt!**
8. Gäste, d.h. Nicht-Vereinsmitglieder dürfen aktuell unsere Anlage nicht betreten.

Bei allen Vereins-internen Regeln ist die Verordnung der Landesregierung einzuhalten. Dies bezieht sich insbesondere auf die Abstandsregelung und das Versammlungsverbot.

- ➔ Immer mindestens 1,5m Abstand zu anderen Personen halten.
- ➔ Keine Gruppenbildung mit mehr als zwei Personen.

Gültigkeit haben ausschließlich die vor Ort ausgehängten Regelungen. Sie gelten ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung bis auf weiteres. Bei Änderungen an den bestehenden Regelungen informieren wir über den üblichen Newsletter per E-Mail und über einen Aushang an dieser Stelle.

Im Sinne der Vereinsgemeinschaft appellieren wir an Euch die Regelungen strikt einzuhalten, damit bei evtl. Verstößen die Platzanlage durch Behörden nicht gesperrt wird.

Vielen Dank für Euer Verständnis, bleibt gesund und mit sportlichem Gruß
Euer Vorstand